

Nichtamtlicher Teil | Erinnerungsort lädt zur Gedenkstunde und zum Besuch der neuen Ausstellung ein

## Gedenken an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz



Jedes Jahr am 27. Januar legen Menschen Blumen am „Stein der Erinnerung“ nieder.

Am 27. Januar 1945 etwa um 15:00 Uhr erreichten sowjetische Truppen das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau im von Deutschland annektierten Teil Polens. Der Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz und die Jüdische Landesgemeinde Thüringen laden dazu ein, am 27. Januar, 80 Jahre danach, zu dieser Uhrzeit der Opfer des Nationalsozialismus am „Stein der Erinnerung“ vor dem ehemaligen Verwaltungsgebäude von J. A. Topf & Söhne am Sorbenweg 7 zu gedenken. Die Gedenkstunde wird gemeinsam von Oberbürgermeister Andreas Horn, dem Vorsitzenden der Landesgemeinde Prof. Dr. Reinhard Schramm und dem Kantor Milán Andics, der Oberkuratorin Dr. Annegret Schüle, dem Förderkreis-Vorsitzender Rüdiger Bender und Eugen Mantu am Cello gestaltet.

Auschwitz-Birkenau war das größte Vernichtungszentrum für den nationalsozialistischen Völkermord an Jüdinnen und Juden und an Sinti und

Roma aus ganz Europa. Das industrialisierte Morden und die fast spurlose Beseitigung der Opfer waren nicht möglich ohne die leistungsfähigen Verbrennungsöfen und die Be- und Entlüftungsanlagen für die Gaskeller, die von der Erfurter Firma J. A. Topf & Söhne entwickelt und vor Ort errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Während die Firmenchefs und viele andere Beteiligte an den nationalsozialistischen Verbrechen nach Ende der Naziherrschaft ihre Schuld leugneten, versuchten Überlebende, in jüdischen historischen Kommissionen noch während des Mordens und unmittelbar nach der Befreiung der Lager und Ghettos die Taten zu dokumentieren, Beweise zu sammeln und Spuren zu sichern. Sie wollten an die Ermordeten erinnern, das Menschheitsverbrechen ergründen, die Täter vor Gericht bringen und gleichzeitig einen erneuten Genozid unmöglich machen.

Die Sonderausstellung „Verfolgen und Aufklären. Die erste Generation der Holocaustforschung“, die am 25. Januar um 17:00 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne eröffnet wird, erinnert an zwanzig dieser Pionierinnen und Pioniere, auf deren Vermächtnis unser heutiges Wissen über den Holocaust beruht. Diese erste Generation hatte oft mit Rückschlägen, Ignoranz, Ablehnung und Leugnung zu kämpfen. Sogar nach 1945 waren diese Überlebenden nicht selten Gewalt und staatlichem Druck ausgesetzt. „So sind ihre Biografien zugleich eine Verpflichtung, die Errungenschaften der wissenschaftlichen Erforschung und Vermittlung der nationalsozialistischen Verbrechen gegen jene zu verteidigen, die sie anzweifeln und bekämpfen“, sagt Oberkuratorin Dr. Annegret Schüle. „In Zeiten des erstarkenden Rechtsextremismus gilt es mehr denn je, aus der Geschichte zu lernen und Menschenwürde und Demokratie als Basis unserer Gesellschaft zu verteidigen.“

## Erfurts Partnerstädte (5) – Kalisz in Polen

Gegenseitiger Austausch, gemeinsame Projekte und Besuche seit über 40 Jahren

Andere Lebenswelten kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Ideen entwickeln oder gute Beispiele für funktionierende Verwaltung übernehmen: Die Möglichkeiten und Chancen, die Städtepartnerschaften bieten, sind vielfältig. Erfurt hat insgesamt elf Partnerstädte. Diese sollen in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt werden.

Seit über 40 Jahren besteht eine gewachsene und fundierte Partnerschaft mit der polnischen Stadt Kalisz. Die erste Arbeitsvereinbarung dazu wurde am 8. Oktober 1984 geschlossen und 2011 erneuert. Begonnen hat die Zusammenarbeit 1984 mit der Teilnahme einer polnischen Wirtschaftsdelegation an den Polnischen Kulturtagen in Erfurt. Heute profitieren beide Städte vor allem von einem kulturellen Austausch. Angefangen bei dem Bau eines Partnerschaftsparks in Kalisz, der mit Hilfe der Fachhochschule Erfurt und des Garten- und Friedhofsamts Erfurt geplant wurde, bis hin zu regelmäßigen Besuchen von Schülern, städtisch Beschäftigten und Privatpersonen oder dem Partnerschaftsgarten der Stadt Kalisz auf dem Gelände des

Egaparks. Ein besonderes Ereignis war 2008 der Besuch eines Kalischer Postboten, der mit dem Fahrrad die Partnerstädte von Kalisz besuchte, um so eine Annäherung aller europäischen Länder zu popularisieren. In den Jahren 2009 und 2010 fanden Kolloquien zu den Themen Bildung im Alter, Drogenprävention bei Jugendlichen und Strategien gegen häusliche Gewalt statt. Eine Umweltprojektwoche fand im Jahr 2010 statt, bei der junge Menschen aus Vilnius, Mainz, Haifa und eben Kalisz nach Erfurt eingeladen wurden, um verschiedene Umweltprojekte zu bereichern und von Erfurter Experten zu lernen. 2023 reiste eine kleine Delegation aus Erfurt nach Polen, um am Stadtfest teilzunehmen.

Kalisz zeichnet sich besonders durch seine architektonische Vielfalt mit zahlreichen Klöstern, Kirchen und dem erzbischöflichen Palast aus dem 16. Jahrhundert aus. Es gilt als älteste Stadt Polens. Theater, Museen, musikalische Gesellschaften, die staatliche Philharmonie sowie ein Kunst- und Kulturprogramm runden das kulturelle Leben der Stadt für Bewohner und Besucher aus aller Welt ab.



Blick auf den Altstädter Platz und das Rathaus von Kalisz  
Foto: Stadtverwaltung Kalisz

Wirtschaftlich dreht sich in der Stadt vieles um den Flugzeugbau, der durch verschiedene Zulieferer im Stadtgebiet vertreten ist. Wirtschaftliche Bedeutung haben auch die Textilindustrie und die Herstellung von Musikinstrumenten. Kalisz ist zudem Sitz dreier Hochschulen und Bischofssitz.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr  
Schiedsstellen: [www.erfurt.de/ef109281](http://www.erfurt.de/ef109281)

### Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt).

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter

[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** ([auslaenderbehoerde@erfurt.de](mailto:auslaenderbehoerde@erfurt.de)) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:  
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,  
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

### Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerservice.erfurt.de](http://buergerservice.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Derzeit findet keine Live-Übertragung der Stadtratssitzung statt. Für den 22. Januar 2025 erfolgt eine Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung (ab voraussichtlich 19:00 Uhr) in den Raum 244 des Rathauses.

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: [presse@erfurt.de](mailto:presse@erfurt.de)

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 8. Januar 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: [weimar@schenkelberg-druck.de](mailto:weimar@schenkelberg-druck.de)

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

[qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de](mailto:qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de)

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates

am 22.01.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

### II. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
4. Entscheidungsvorlagen
- 4.1 Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Sicherheit  
Drucksache Nr. 2496/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 4.2 Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Soziales  
Drucksache Nr. 2497/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 4.3 Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Stadtentwicklung  
Drucksache 2498/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 4.4 Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl 2025  
Drucksache 2535/24, Einr.: Oberbürgermeister
5. Informationen

gez. i. V. Linnert  
A. Horn  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 0827/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

## BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

### Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“; 2. Änderung (Anlage 2) in seiner Fassung vom 18.07.2024 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 27. Januar bis 28. Februar 2025

im Internet unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. hier eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürger-services die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden.

Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag: 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 bis 11:30 Uhr  
Donnerstag: 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung möglich. Vororttermine sind individuell zu vereinbaren.

Hinweise und Anfragen sind jederzeit über [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de) möglich.

### Kontakt Ortsteilbetreuung

Telefon: 0361 655-1063

E-Mail: [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de)

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Bebauungsplan BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sind unter Angabe der Planung an [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de) oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt zu senden.

### Kontakt Bauinformationsbüro

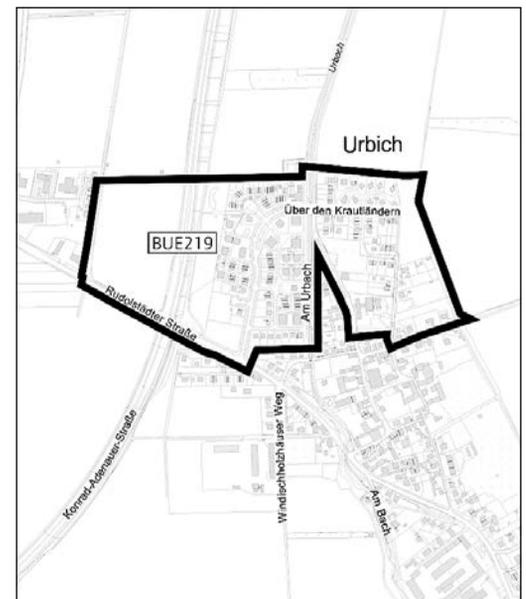
Telefon: 0361 655-3914

E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

### Ziele und Zwecke der Planung

Der übergeordnete Zweck dieser Bauleitplanung ist es, in den Ortsteilen eine möglichst flächendeckende und wohnortnahe Nahversorgungsmöglichkeit zu sichern und eine dem gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzept entsprechende Regelung zur Einzelhandelsnutzung zu treffen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 0827/24

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

#### Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn  
A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 0830/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

#### Genaue Fassung:

01 Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwä-

gungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Für die Weiterführung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ (Stadtratsbeschluss Nr. 1412/21 vom 27.04.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 10 am 25.05.2022) wird ein Wechsel der Verfahrensart und eine Fortführung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.

Hierzu werden die Beschlusspunkte 02, 03 und 06 des Stadtratsbeschlusses Nr. 1412/21 vom 27.04.2022 aufgehoben.

03 Für den Bereich zwischen Röhrenweg und Ermstedter Weg soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Geltungsbereiches (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung der notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität,
- verkehrliche Anbindung des Röhrenwegs an den Langen Graben.

04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

05 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

06 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 14.10.2024 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.10.2024 (Anlage 3) und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

07 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

#### vom 27. Januar bis 28. Februar 2025

im Internet unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. hier eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de) oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

#### Kontakt Bauinformationsbüro

Telefon: 0361 655-3914  
E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

#### Ziele und Zwecke der Planung

Siehe Beschlusspunkt 03.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 0830/24

**Hinweise**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn  
A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0973/24**  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/ Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit**

**Genaue Fassung:**

- 01 Für den Bereich Andreasvorstadt, „Südlich Blumenstraße/östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ (Anlage 1) soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.
- 02 Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 24.07.2024 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden genehmigt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52. für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

**vom 27. Januar bis 28. Februar 2025**

im Internet unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52 während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de) oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

**Kontakt Bauinformationsbüro**

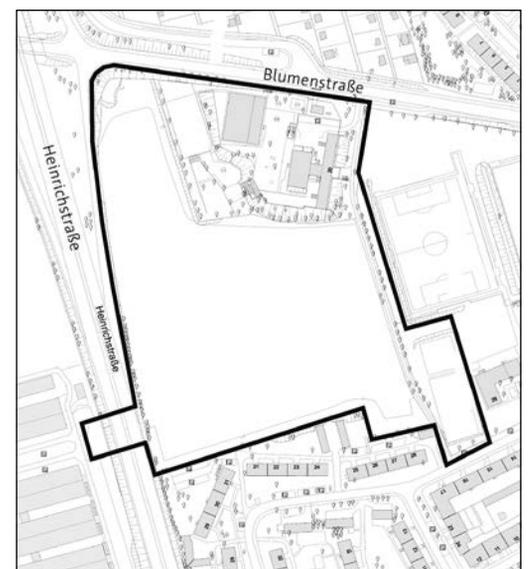
Telefon: 0361 655-3914  
E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der vorliegenden 52. Änderung des Flächennutzungsplanes werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung folgende Ziele verfolgt:

- Einbindung innenstadtnaher Flächen in die städtebaulichen Strukturen des Borntalquartiers
- bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung und Erweiterung des Schulstandortes Blumenstraße gemäß der Ziele des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt
- Entwicklung von Übergangsbereichen zum Borntalquartier mit Grün- und Freiraumstrukturen
- Anbindung eines Suchraums der Wohnungsbauentwicklung aus dem ISEK 2030 an den neuen Schulcampus und die Innenstadt über eine gesonderte Querung der Heinrichstraße als Quartiersverbindung für Fuß- und Radverkehr

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 0973/24

**Hinweise**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn  
A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1095/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27****Genauere Fassung:**

- 01 Die Konzeption zum Winterdienst in Erfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie bildet die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Winterdienstperioden 2024/2025 bis 2026/2027.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicherzustellen.
- 03 Es wird geprüft, ob der Radweg an der Neuen Alacher Chaussee direkt an die Binderslebener Landstraße mit angebunden werden kann.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1220/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Wirtschaftsplan 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 04.09.2024, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1222/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Wirtschaftsplan 2025 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 22.08.2024, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 50.000.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1225/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Bahn GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 14.10.2024, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 10.150.000,00 Euro beschlos-

sen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1429/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Änderung Gesellschaftsverträge der Kaisersaal Erfurt GmbH und der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kaisersaal Erfurt GmbH gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1470/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden: Keine Strafanzeigen wegen Leistungser schleichung bei der Evag und der Erfurter Bahn****Genauere Fassung:**

Dem Erfurter Oberbürgermeister wird empfohlen, sicherzustellen, dass eine geeignete Richtlinie für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Erfurter Bahn im Zusammenhang mit dem Umgang mit Beförderungser schleichungen erstellt wird. Dagegen soll geprüft werden, Ansprüche auf zivilrechtlichem Wege zu verfolgen und auf Anzeigenstellungen im strafrechtlichen Sinne zu verzichten. Die gegebenenfalls notwendige Hinzuziehung der Polizei zur Ermittlung der Identität soll davon selbstverständlich nicht umfasst sein.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1504/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Welterbe-Informations- und Bildungszentrum**

**Genauere Fassung:**

Das Ergebnis der Standortanalyse wird zur Kenntnis genommen. Der in der Analyse präferierte Standort Rathausparkplatz wird für die weiteren Planungen für ein Welterbe-Informations- und Bildungszentrum bestätigt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1606/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Abwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.  
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 04.09.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen

o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“ nach Bekanntmachung auch im Internet unter [www.erfurt.de/efj1165](http://www.erfurt.de/efj1165) unter dem jeweiligen Orts- und MOP695 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

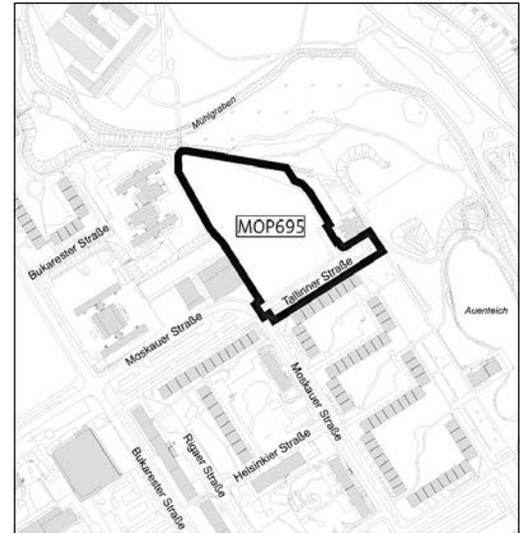
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

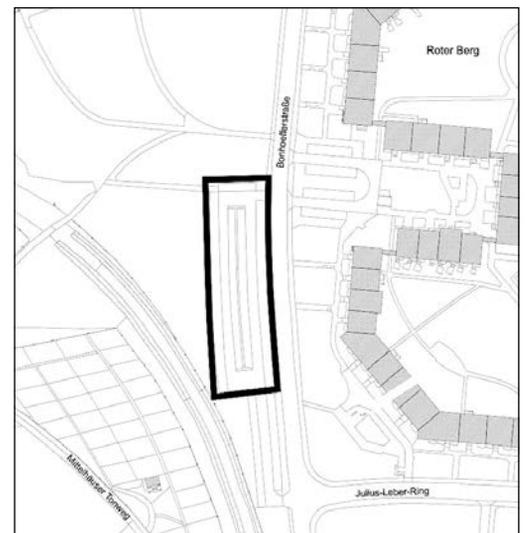
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.12.2024

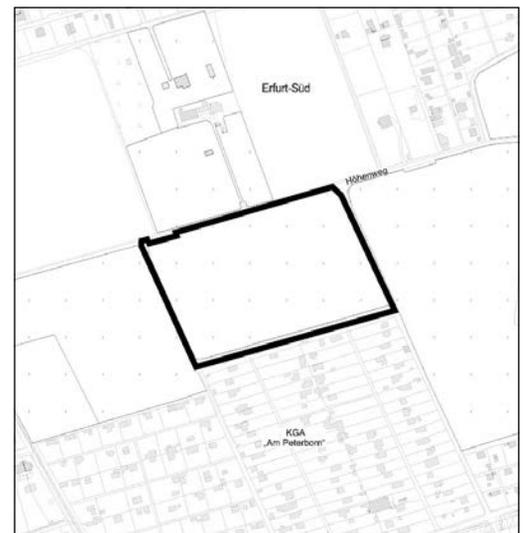
gez. Horn  
A. Horn  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache 1606/24



Externer Teilgeltungsbereich: Ausgleichsfläche M1



Externer Teilgeltungsbereich: Ausgleichsfläche M2

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1638/23**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

## **Bebauungsplan ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbe- teiligung**

**Genauere Fassung:**

01 Für den Bereich zwischen Blumenstraße, Heinrichstraße und Borntalweg soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

von der Blumenstraße im Norden,

von den Sportanlagen am Borntalweg im Osten, von Geschosswohnungsbau am Borntalweg im Süden und der Heinrichstraße im Westen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- geordnete städtebauliche Entwicklung als Schulstandort und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule inklusive Schulsporthalle
- Sicherung von Durchwegungen und adäquatem Grünflächenanteil
- Lösung und Umsetzung erforderlicher Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen, immissionschutzrechtlicher Konflikte sowie artenschutzrechtlicher Regelungen

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 15.03.2024 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerbs nach den Richtlinien der RPW 2013.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“ und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 27. Januar bis 28. Februar 2025

im Internet unter [www.erfurt.de/ef11560](http://www.erfurt.de/ef11560) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de) oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

**Kontakt Bauinformationsbüro**

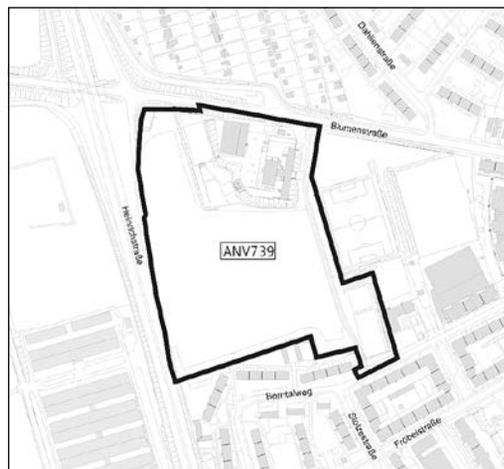
Telefon: 0361 655-3914

E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

**Ziele und Zwecke der Planung**

Siehe Beschlusspunkt 01

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 1638/23

**Hinweise**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenenprivater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn

A. Horn

Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1722/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

## **Änderung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028**

**Genauere Fassung:**

In der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028 wird im Abschnitt E der Maßnahmepunkt VI wie folgt geändert: Für das Projekt „Self – Mein Weg“ des Trägers Unityed e. V. werden als kommunale Kofinanzierung jährlich 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2002/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

## **Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a, 23**

**Genauere Fassung:**

Die Landeshauptstadt Erfurt übt das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß §27a BauGB zugunsten der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen

mbH (LEG), Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt über das Grundstück der ehemaligen Reichsbahndirektion Bahnhofstraße 22a, 23 (Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 123, Flurstücke 107/10, 107/16, 107/17, 107/18 und 107/19) aus. Die als Anlage 3 beigefügte Verwendungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH ist Bestandteil des Vorkaufsrechts. Macht die Käuferin in Ausübung des Vorkaufsrechts von ihrem Abwendungsrecht aus § 27 BauGB Gebrauch, wird mit ihr eine Abwendungsvereinbarung mit einem der Anlage 3 entsprechenden Inhalt geschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage 3 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2021/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2024 wird die Schneider & Zien GmbH & Co. KG-WPG StBG bestellt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2095/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Förderung der Dorfgemeinschaft – Umnutzung des Kindergartens „Bussi Bär“ in Erfurt-Gisperleben

#### Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das städtische Gebäude des ehemaligen Kindergartens „Bussi Bär“ das in der Anlage 1 vorgeschlagene Nutzungskonzept zur Umnutzung als Dorfgemeinschaftshaus zu prüfen.
- Im Falle einer positiven Prüfung des Beschlusspunktes 01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Direktvergabe eines Erbbaurechts an einen noch zu gründenden Verein zu prüfen.

- Der zuständige Ausschuss ist bis Ende April 2026 über den Sachstand zu informieren.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2153/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Effektiver Hitzeschutz an Erfurter Schulen

#### Genauere Fassung:

- Die Stadtverwaltung erstellt bis zum Ende des 2. Quartals 2025 eine Prioritätenliste zur Umsetzung von effektiven Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen. Die Prioritätenliste soll auch die entsprechenden Finanzierungsbedarfe pro Schule benennen. Diese sollen sich in den Haushaltsentwürfen der Stadtverwaltung entsprechend der Reihenfolge der Schulen abbilden. Ziel ist die schnellstmögliche Installation von Außenverschattungen der Fenster, Verschattung der Außengelände durch mehr Begrünung und von weiteren Hitzeschutzmaßnahmen. Die Prioritätenliste ist dem Stadtrat öffentlich zur Verfügung zu stellen.
- Parallel dazu erstellt die Stadtverwaltung bis zum Ende des 2. Quartals 2025 einen Zeitplan, wie die Prioritätenliste zeitlich unabhängig von sonstigen notwendigen Maßnahmen im Zuge der Schulsanierung abgearbeitet wird. Der Zeitplan wird ebenfalls öffentlich gemacht.
- Für die Schulen, die noch vor der Sanierung stehen, sind Lösungen umzusetzen, die sich mit überschaubarem Aufwand auch nach der Sanierung weiterverwenden lassen (bspw. entsprechende Außenverschattungen bzw. mobiles Großgrün).
- Die Stadtverwaltung unterrichtet den zuständigen Ausschuss halbjährlich über die Fortschritte der Umsetzung.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2219/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Anpassung Gebührenerhebung Feuerwehr Erfurt

#### Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung prüft die Überarbeitung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der An-

gehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt auch hinsichtlich einer zeitnah umsetzbaren Steigerung der Aufwandsentschädigung für den Brand-sicherheitswachdienst und legt dem Stadtrat das Ergebnis bis zum Ende des 2. Quartals 2025 als Beschlussvorlage vor.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2227/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Anwendung von § 2b UStG ab 01.01.2025 – Widerruf der Optionserklärung

#### Genauere Fassung:

- Die Anwendung von § 2b UStG ab dem 01.01.2025 in der Landeshauptstadt Erfurt, einschließlich der Eigenbetriebe, wird beschlossen. Auf die Inanspruchnahme der verlängerten Übergangsfrist (Optionsmöglichkeit bis 31.12.2026) wird damit verzichtet.
- Die einheitliche Optionserklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG für die Stadt Erfurt wird zum 01.01.2025 gegenüber dem Finanzamt widerrufen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2356/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Änderung der Besetzung sachkundiger Bürger Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung

#### Genauere Fassung:

- Herr Dieter Bauhaus wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen abberufen.
- Herr Rico Chmelik wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen berufen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

#### Beschluss zur Drucksache Nr. 2359/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

### Ehrenbezeichnung Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte gem. § 16 der Hauptsatzung des Erfurter Stadtrates

#### Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste aller Ortsteilbürgermeister/-innen und

Ortsteilräte zu erstellen, die die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfüllen (mindestens 20 Jahre Amtszeit).

- 02 Auf Grundlage dieser Liste soll der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Vorschlag zur Verleihung der Ehrenbezeichnungen unterbreiten.
- 03 Die feierliche Übergabe der Ehrenurkunden soll in einer Sitzung des Stadtrates erfolgen.
- 04 Der Hauptausschuss ist bis zum 25. Februar 2025 über den Stand der Prüfung und die Ergebnisse der vorgeschlagenen Ehrungen zu informieren.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1497/24

der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom  
11.09.2024

## 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024

### Genauere Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

\*\*\*

### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Erfurt wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Technisches Rathaus (dritte Etage, Verbindungsobjekt), Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die

Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 (16. Tag vor der Wahl) bis 13:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Technisches Rathaus (dritte Etage, Verbinderbau), Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

### 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 (2. Tag vor der Wahl), 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfurt, 15.01.2025

Die Gemeindebehörde  
i. A. Bulenda

**Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, dem 24.01.2025, um 13:00 Uhr, in Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Erfurt, 15.01.2025

Bulenda  
Kreiswahlleiter

### Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

### 1. Fischerprüfung 2025

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 25. April 2025, um 16:00 Uhr, im „Kressepark“, Motzstraße 8, 99094 Erfurt statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 28. März 2025, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes online (über Online-Dienst auf [www.erfurt.de/ef115513](http://www.erfurt.de/ef115513) unter Engagement und Hobby) zu stellen.

Die Zulassung zur Fischerprüfung kann nur für Teilnehmer erfolgen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Für Rückfragen steht das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, telefonisch unter 0361 655-7818 zur Verfügung.

*Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde*

### Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
438/22	11.08.2022	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2031	

*Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde*



## Werden Sie Wahlhelfer!

Jede Puffbohne zählt!

Unterstütze deine Stadt und werde Wahlhelfer/-in zur

**Bundestagswahl am 23.02.2025**

Alle Informationen und das Online-Formular zur Anmeldung finden Sie auf [www.erfurt.de/Wahlhelfer](http://www.erfurt.de/Wahlhelfer) oder unter 0361 655-1985.



# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Abteilungsleiter (m/w/d)

#### kaufmännische Verwaltung,

zunächst befristet gem. § 31 TVöD für die Dauer von 2 Jahren (Führung auf Probe)

#### Anforderungsprofil

##### Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet

##### Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen und Delegationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie anwendungsbereite Kenntnisse in der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine selbständige und initiative Arbeitsweise, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, ein hohes fachliches Wissen und Können sowie Belastbarkeit

**Bewertung:** E 12 TVöD

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149877](http://www.erfurt.de/ef149877)

##### Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Orga-

nisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

### Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

#### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Alle Angaben zu unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959).

#### Ende der Ausschreibungen

### Beirat für Menschen mit Behinderung neu gewählt

Der neu gewählte Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Erfurt nimmt für die nächsten fünf Jahre seine Arbeit auf. Die konstituierende Sitzung fand am 5. Dezember 2024 statt. In Stellvertretung des Oberbürgermeisters überreichte die Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Anke Hofmann-Domke, die Berufungsurkunden an 26 Mitglieder. Die berufenen Mitglieder der Vereine und Verbände, die sich schwerpunktmäßig mit Behindertenarbeiten beschäftigen, sowie die Vertreter der Fraktionen wählten Andreas Leopold erneut zum Vorsitzenden des Beirats. Unterstützt wird er durch zwei gewählte Stellvertreter, Thomas Wartenberg und Chris Wunderlich.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Erfurt ist eine selbständige und professionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Interessenswahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Erfahrungsaustausches und Zusammenarbeit der

verschiedenen Träger der Behindertenarbeit in Erfurt sowie die Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Er ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung der Stadt Erfurt.

Zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte aller interessierten Menschen mit Behinderung in der Stadt Erfurt hat der Beirat bereits vor mehr als zehn Jahren eine dauerhafte Arbeitsgruppe gegründet, die AG „barrierefreies Erfurt“.

Die Sitzungstermine des Behindertenbeirats und der AG „Barrierefreies Erfurt“ für 2025 werden am Jahresanfang auf der Homepage der Stadt Erfurt unter dem Link [www.erfurt.de/ef108665](http://www.erfurt.de/ef108665) veröffentlicht.

### 15. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) lädt gemeinsam mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, zur 15. Auflage der Berufsinformationsmesse ein.

Die Messe findet am Samstag, dem 25. Januar 2025, von 09:00 bis 13:00 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebnecht-Straße 27 in Arnstadt statt. Mit sieben zusätzlichen Standplätzen gegenüber 2024 sind insgesamt 49 Firmen vor Ort, die dann noch um zwei Sonderstände der IHK Südthüringen und der Agentur für Arbeit Thüringen-Mitte/Jobcenter Ilm-Kreis ergänzt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen kommen insbesondere aus der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, aber auch aus den umliegenden Regionen. Sie präsentieren zahlreiche Berufsbilder sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha – Erfurt – Ilm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote werden den Besuchern auch wieder vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders und wird vom Regionalmanagement „Thüringer Bogen“ unterstützt.

Ab Mitte Januar können sich Interessierte unter [www.berufemap.de/ek](http://www.berufemap.de/ek) über das umfassende Messeangebot vorinformieren.

## Gemeinsam anpacken beim Erfurter Frühjahrsputz 2025

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr führt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH auch in diesem Jahr den Erfurter Frühjahrsputz durch.

Alle Erfurterinnen und Erfurter sind eingeladen, sich vom 12. bis 26. März 2025 zu beteiligen und so für ein sauberes Erfurt einzusetzen. Der längere Zeitraum im vergangenen Jahr hat sich bewährt, sodass der Termin für 2025 ebenso mit zwei Wochen angelegt ist und viel Flexibilität bei der Terminwahl ermöglicht.

Für eine Teilnahme gibt es vielfältige Möglichkeiten: als Gruppe, Einzelperson, Schulklasse, Kindertagesstätte, Verein, Kirchgemeinde, Bürgerinnen und Bürger eines Ortsteils oder als Mitarbeitende eines Unternehmens im Rahmen eines Teamevents.

Die Stadtverwaltung hilft bei der Koordinierung, stellt die Utensilien für die Aktion bereit und koordiniert mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH die Abholung und Entsorgung des eingesammelten Mülls. Anmeldungen mit den Kontaktdaten sind bis spätestens 28. Februar 2025 per E-Mail an [erfurtsauber@erfurt.de](mailto:erfurtsauber@erfurt.de) zu senden.

Unter allen Teilnehmenden wird es wie im letzten Jahr eine Gewinnauslosung in drei definierten Kategorien geben: Kindergärten/Kindertageseinrichtungen bilden die erste Kategorie, Schulen die zweite, in die dritte Kategorie fallen Ortsteile, Vereine, Kirchgemeinden, Unternehmen, weitere soziale Einrichtungen sowie private Initiativen.

Weitere Informationen sind unter [www.erfurt.de/ef146476](http://www.erfurt.de/ef146476) zu finden. Zukünftig werden hier angemeldete offene Aktionen mit Terminen und Treffpunkten veröffentlicht, damit sich einzelne Helferinnen und Helfer anschließen können.

## Was bedeutet die Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien für Erfurt?

Verschiedene Meldungen führen derzeit zur Unsicherheit in der Bevölkerung, wie Alttextilien, stark verschmutzte sowie defekte Kleidung richtig entsorgt werden sollen. Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt klärt daher auf.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt die EU-weite Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien. Oberstes Ziel ist es, Textilien einer Wiederverwendung zuzuführen, zweitrangiges Ziel ist das Recyceln. Diese Verpflichtung wurde bereits in deutsches Recht (Kreislaufwirtschaftsgesetz) umgesetzt. Damit haben die öffentlich-rechtlichen Entsor-

gungsträger Alttextilien getrennt vom Hausmüll zu sammeln.

Die Stadt Erfurt kommt der Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien nach. Das seit Jahren bewährte Altkleidersammelsystem mithilfe der Altkleidercontainer von gemeinnützigen Organisationen ist weiterhin für saubere und tragbare Kleidung zu nutzen. Durch diese Getrenntsammlung wird eine hohe Wiederverwendung und Verwertung erzielt. Das gilt es aufrechtzuerhalten.

Würde stark verschmutzte Kleidung dort eingeworfen werden, könnten im schlimmsten Fall noch verwendbare Textilien unbrauchbar werden. Auch fehlen eine notwendige Infrastruktur und Sortiermöglichkeiten, um stark verschlissene Kleidung von noch tragbareren Sachen zu trennen oder sie gar weiterzuverarbeiten. Diese Einwürfe erschweren eher den Textil-Wiederverwertern die Sortierung und bedeuten einen enormen Mehraufwand. Das wiederum gefährdet die Textilsammelorganisationen in ihrer Arbeit.

Stark zerschlissene oder verschmutzte bzw. kontaminierte Alttextilien gehören damit weiterhin in die Hausmülltonne und saubere, tragbare Kleidung sowie paarweise gebündelte Schuhe in den Altkleidercontainer.

Neben dem Einwurf in den Altkleidercontainer können brauchbare Alttextilien auch auf den drei Erfurter Wertstoffhöfen abgegeben werden. Alternative sind die Kleiderkammern. Die Sachen werden weiterverwendet, gleichzeitig hilft es Menschen, die Kleidung benötigen.

## Hohe Antragslage im Bereich Kulturförderung

Die Antragslage für Kulturprojekte zeigt weiterhin einen wachsenden Förderbedarf der Erfurter Kulturszene zur Realisierung ihrer vielfältigen Projekte.

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen der Kulturdirektion 475.000 Euro für die jährliche kulturelle Projektförderung und 300.000 Euro für die vierte Auflage des kommunalen Unterstützungsprogrammes #erfurtkultursommer zur Verfügung.

Bis zum Antragsfristenende zur kulturellen Projektförderung sind der Kulturdirektion 124 Projektanträge zugegangen. Das gesamte Antragsvolumen beläuft sich auf rund 925.000 Euro.

Für das Programm #erfurtkultursommer sind 67 Anträge eingegangen mit einem Antragsvolumen von rund 380.000 Euro.

Derzeit werden die Anträge im zuständigen Sachgebiet der Kulturdirektion geprüft, aufgenommen und vorbesprochen. Die Fördervorschläge werden

voraussichtlich im ersten Quartal vom zuständigen Fachausschuss für Kultur und Theatertransformation entschieden.

## Wie kann Inklusion in Erfurt funktionieren?

Das Beteiligungsprojekt „Erfurt Inklusiv“ startet ab 20. Januar 2025 im Pop-up-Store am Fischmarkt und stellt sich der Frage, wie Inklusion funktionieren kann.

Im Begegnungscafé „Erfurt Inklusiv“ können vielfältige Veranstaltungsformate – beispielsweise Beratungsangebote, Vorträge oder kreative Workshops – besucht werden, die sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen.

Die dort gesammelten Ideen, wie die Stadt für Menschen mit Behinderungen inklusiver gestaltet werden und somit für mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sorgen kann, fließen in den neu zu erstellenden Aktionsplan ein. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde schon im Jahr 2009 ratifiziert und die Kommunen sind seitdem aufgefordert, mit konkreten Maßnahmen die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und die Konvention in der Praxis umzusetzen. In Erfurt hat sich schon viel getan und es gibt vielfältige Möglichkeiten und Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderung. Dennoch gibt es im Alltag der Menschen noch viele Barrieren und Bedarfslagen, die unbedingt weitere Maßnahmen erfordern. Um weitere passgenaue Maßnahmen in den Aktionsplan aufzunehmen, bedarf es der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger.

Wer möchte, kann an der projektbegleitenden Befragung unter [www.erfurt.de/ef149038](http://www.erfurt.de/ef149038) teilnehmen. Die gesammelten Daten sind anonym und tragen dazu bei, den Maßnahmenplan mit statistischen Aussagen zu untermauern. Die Befragung gibt es auch in Leichter Sprache.

## Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BFS) können rechnerisch etwa 6 %

(2.800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für ein Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und anschließend zugesandt.

Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein. Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 57 3943943

E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

### Warnung vor betrügerischen Anrufen im Namen des Agathe-Programms

Die Stadt Erfurt warnt Seniorinnen und Senioren vor Betrugsversuchen, bei denen sich unbekannte Personen telefonisch als Mitarbeitende des Agathe-Programms ausgeben. Ziel dieser Anrufe ist es, unter dem Vorwand der Einsamkeit Zugang zu den Wohnungen der Angerufenen zu erlangen.

In einem kürzlich gemeldeten Fall wurde eine Seniorin von einem Mann kontaktiert, der sich als Agathe-Mitarbeiter ausgab und vorschlug, sie zu Hause zu besuchen, um gemeinsam Zeit zu verbringen. Die Seniorin reagierte besonnen und verweigerte den Zutritt, sodass es zu keinem persönlichen Kontakt kam. Es besteht der Verdacht, dass es sich hierbei um einen Betrugsversuch handelte.

Das Agathe-Programm unterstützt seit 2021 alleinlebende Seniorinnen und Senioren in Erfurt dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und bietet fachliche Unterstützung an. Es ist eine Thüringer Initiative gegen Einsamkeit und für Älterwerden in der Gemeinschaft, gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Die Kontaktaufnahme erfolgt stets auf Wunsch der Betroffenen und niemals wird der Zutritt zur Wohnung eingefordert.

## René Hofmann ist Erfurts erster Sportbeauftragter

Spitzen- und Breitensport bieten großes Potenzial, das Profil der Sportstadt zu schärfen

Erfurt als Sportstadt etablieren – dieses Ziel formulierte Oberbürgermeister Andreas Horn bereits im Wahlkampf. Unterstützen wird bei diesem Vorhaben René Hofmann. Seit dem 1. Januar 2025 ist der studierte Sportwissenschaftler Erfurts Sportbeauftragter.

Hofmann ist nicht neu in der Stadtverwaltung: Im Gesundheitsamt arbeitete er zuvor als Koordinator für die kommunale Gesundheitsförderung zu den Themen Bewegung, Ernährung, Sucht und seelische Gesundheit. Als Schnittstelle zwischen Akteuren des Sports und der Verwaltung wird er nun unter anderem Großsportveranstaltungen planen und als zentrale Anlaufstelle für Sportvereine und -verbände fungieren, deren Anliegen und Bedarfe er in die verschiedenen Ämter einträgt. „Mit 266 Sportvereinen und über 38.000 Mitgliedern liegt Erfurt über dem Bundesdurchschnitt“, sagt Hofmann. „Viele Vereine präsentieren Erfurt auf Bundes- und Landesebene oder sogar darüber hinaus. Darauf können wir stolz sein.“

Als Sportstadt soll Erfurt im Bundesgebiet noch bekannter werden. „Wir wollen eine Strategie entwickeln, um dieses Label auch mit transparenten Zielen und Grundsätzen zu verbinden“, sagt der Sportbeauftragte. Dazu zählen nicht nur sportliche Großveranstaltungen – Oberbürgermeister Andreas Horn möchte zukünftig eine Deutsche Meisterschaft pro Jahr nach Erfurt holen, darunter die Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2027. Das breit gefächerte Sportange-



Als Sportbeauftragter ist René Hofmann das Bindeglied zwischen Akteuren des Sports und der Verwaltung in Erfurt.

bot in Erfurt soll allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. „Erst vor anderthalb Jahren wurde am Wiesenhügel ein sogenannter Calisthenics-Park eröffnet, wo Menschen an der frischen Luft ihre Fitness stärken können“, so Hofmann. „Solche Angebote möchten wir ausbauen, damit Erfurterinnen und Erfurter aus verschiedenen Teilen der Stadt niedrigschwellig Zugang zu Sport finden.“ Auch die Ehrung Erfurter Sportgrößen, die den Namen der Stadt in Deutschland und

der ganzen Welt repräsentieren, soll an Wichtigkeit gewinnen.

Hofmann schätzt die Vielfalt der Sportlandschaft in Erfurt. „Als Sportwissenschaftler sind mir alle Sportarten gleich wichtig, egal ob Fußball, Schach oder Dart“, sagt der Sportbeauftragte. Er selbst spielt in der Altherren-Traditionsmannschaft des SV 09 Arnstadt, begeistert sich aber auch für Ski alpin, Fitness und Squash.

## Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

### Zufrieden im Job?! Berufscoaching – Informationsabend der Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung für Erwachsene unterstützt bei einer beruflichen Veränderung. Dabei stehen persönliche Ziele im Fokus, Wege werden aufgezeigt, Finanzierungsmöglichkeiten besprochen und die individuelle Entscheidung wird unterstützt.

Kurs: 25-56030

Do, 23.01.2025, 17:30 – 19:45 Uhr  
gebührenfrei

Dozentin: Lydia Schöller, Agentur für Arbeit

### Gesund ins neue Jahr – zielgerichtete Strategien für mentale Herausforderungen

Der Kurs vermittelt Kompetenzen zur Bewältigung von Anforderungen im Alltag. Dadurch wird chronischer Stress vermieden und das eigene Wohlbefinden gestärkt. Im Fokus stehen vor allem Problemlösestrategien, Denkmuster über stresshafte Situationen und Möglichkeiten für den eigenen Austausch.

Kurs: 25-31616

donnerstags, 23.01. und 30.01.2025, jeweils 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 24,00 Euro, erm. 19,22 Euro

Dozent: Stephan Schild von Spannenberg

### Aus unserer Lehrküche: Alles rund um den Kürbis

Kurs: 25-37002

Do, 23.01.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, zzgl. 12,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Reingard Kneise

### Was wird die Bundestagswahl im Februar 2025 bringen?

Kurs: 25-10225

Di, 28.01.2025, 18:40 – 20:55 Uhr  
gebührenfreier Vortrag

Dozent: Prof. Dr. Oliver Lembcke

### Elternseminar: Wie kann ich mein Kind bei der Berufs- und Studienwahl unterstützen?

Mit dem Seminar sollen die Teilnehmenden einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten ihres Kindes bekommen und Empfehlungen für die richtige Begleitung dieses Auswahlprozesses erhalten.

Kurs: 25-56020

Di, 28.01.2025, 17:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro

Dozent: René Piel

### Franz Schubert (1797 – 1828) – Vortrag mit Konzert

Der Dozent veranschaulicht anhand von Bildern, Audio- und Videobeispielen und mit einem 50-minütigen Konzert die künstlerische Entwicklung des Komponisten Franz Schubert.

Kurs: 25-10199

Mi, 29.01.2025, 17:15 – 19:30 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Kursort: Kleine Synagoge Erfurt

Dozent: Dr. Roman Salyutov

### Forschend durch das ewige Eis – Eine Reise in die Antarktis

Julia Lieder begleitete die Untersuchungen der UC California und des Friedlander Labs zum Klimawandel, der Auswirkung von Stress auf Buckelwale und vieles mehr.

Kurs: 25-11019

Do, 30.01.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Julia Lieder

### Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel – Grundkurs

Kurs: 25-51050

donnerstags, 13.02. bis 03.04.2025, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Anmeldungen können per E-Mail an [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.

## Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

### Vortrag: Nordwärts in arktischen Gewässern

Julia Lieder, Mitarbeiterin des Amtes für Bildung, berichtet von einer einzigartigen Expedition. Sie gibt spannende Einblicke in die Arbeit an Bord, die Untersuchung von Tier- und Pflanzenarten und die Herausforderungen einer Entdeckungsreise in eine sich rasant verändernde Umgebung. Die Zuschauenden erwartet ein lebendiger Vortrag mit

atemberaubenden Bildern und faszinierenden Erkenntnissen zu den arktischen Lebensräumen und den Effekten der Gletscherschmelze in der Arktis.

Sa, 25.01.2025, 10:00 Uhr

Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: [veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de](mailto:veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de)

### Veranstaltungsreihe Seelisch fit in Erfurt: „Kann man Glück lernen?“

Positive Psychologie zur Anwendung im Alltag: Die Besuchenden erwartet ein interaktiver Vortrag mit der Referentin Bianca Schmidt, Netzwerkkoordination für kommunale Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt Erfurt. Der Vortrag ist Teil der Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ des Gesundheitsamtes.

Mi, 29.01.2025, 15:00 bis 16:30 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

### Lesclub in der Hauptbibliothek am Domplatz

An jedem letzten Donnerstag im Monat tauschen sich die Teilnehmenden in entspannter Atmo-

sphäre aus. Natürlich gibt es auch Lesetipps von den Mitarbeitenden der Hauptbibliothek. Der Lesetreff ist offen für alle, die gerne lesen und erzählen wollen. Die aktuelle Lieblingslektüre, egal ob Sachbuch, Klassiker oder Neuerscheinung, kann gern mitgebracht werden.

Do, 30.01.2025, 17:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

### Technik-Donnerstag

Bauen, basteln, programmieren – das können kleine und große Technikfans an jedem letzten Donnerstag des Monats in der Kinder- und Jugendbibliothek. In der Technothek können Brücken aus Fischertechnik gebaut, Glühbirnen in Elektroschaltkreisen zum Leuchten gebracht und kleine BeeBot-Roboter zum Laufen gebracht werden.

Do, 30.01.2025, 15:30 Uhr

Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen: [www.erfurt.de/bibliothek](http://www.erfurt.de/bibliothek)



Die Arktis hautnah erleben Interessierte am 25. Januar. © Julia Lieder

# Wie steht es aktuell um den Glasfaserausbau in Erfurt?

Amt für Wirtschaftsförderung bündelt Informationen der Telekommunikationsunternehmen

Der Glasfaserausbau ist für Einwohnerinnen und Einwohner der Schlüssel ins zukunftsweisende digitale Zeitalter und schafft die Grundlage für Innovation, wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze. Aber der Weg ist herausfordernd. In Erfurt gibt es zwei wesentliche Ansätze für den Glasfaserausbau: den geförderten Ausbau und den eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Die Stadt Erfurt hat sich am bundesweiten Förderaufruf zum Breitbandausbau („Weiße-Flecken-Programm“) beteiligt. Dieses Förderprogramm dient dazu, wirtschaftlich nicht rentable Adressen auszubauen. Mit den bewilligten Fördermitteln von Bund und Land ist es möglich, ca. 1.800 Adressen der Landeshauptstadt an das schnelle Internet anzuschließen. Diese unwirtschaftlichen Adressen werden durch die Telekom Deutschland GmbH mit Fördermitteln erschlossen.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird ausschließlich von privaten Unternehmen finanziert und realisiert, ohne öffentliche Zuschüsse. Er erfolgt dort, wo ein wirtschaftlicher Gewinn zu erwarten ist. Die Kosten tragen die Telekommunikationsunternehmen selbst. Die Unternehmen entscheiden eigenständig, wo sie ausbauen, basierend auf wirtschaftlichen Analysen. In Erfurt gibt es derzeit sieben Telekommunikationsunternehmen, die einen Glasfaserausbau auf eigene Kosten planen bzw. bereits durchführen: Alphacron Datensysteme, Deutsche Giganetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Telekom Deutschland GmbH, OXG Glasfaser GmbH, SWE Digital GmbH und Thüringer Netkom GmbH.

Die Stadt Erfurt ist im Glasfaserausbau vor allem koordinierend, unterstützend und vermittelnd tätig. Dabei hat die Stadtverwaltung keine Entscheidungsbefugnis darüber, welches Telekommunikationsunternehmen wo ausbaut und vergibt selbst keine Aufträge für den Ausbau. Das liegt daran, dass der Glasfaserausbau in Deutschland primär in der Verantwortung der Telekommunikationsunternehmen liegt, die entweder eigenwirtschaftlich oder gefördert tätig werden.

Im Folgenden werden die aktuellen Stände zum Ausbauvorhaben der einzelnen Telekommunikationsunternehmen in Erfurt kurz vorgestellt. Die angeführten Informationen zum Glasfaserausbau wurden von den Telekommunikationsunternehmen bereitgestellt und vom Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt aufbereitet.

## Alphacron Datensysteme

Alphacron Datensysteme versorgt eigenwirtschaftlich den Ortsteil Fienstedt mit Glasfaser. Die Firma hat in einer Vielzahl von Mehrfamilienhäusern bereits die notwendigen Innenkabel nebst Vorbereitungen für die Hausanschlüsse und der damit verbundenen Verteilertechnik fertiggestellt. Im nächsten Schritt werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 erste Einfamilienhäuser im Straßenabschnitt Das Querigfeld in Verbindung mit einer anderen Baumaßnahme mit Glasfaser erschlossen und an das Netz angebunden. Anschließend wird die Erschließung der elf Straßenverteiler mit Glasfaser vollzogen und eine Kabeltrasse in den alten Ortskern hergestellt.

## Deutsche Giganetz

Die Deutsche Giganetz hat zwei Ausbaugebiete in Erfurt: Das Ausbaugebiet 1 umfasst Tiefthal, Alach, Salomonsborn, Bindersleben, Marbach, Schmira, Hochheim, Bischleben-Stedten, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Waltersleben und Egstedt, Ausbaugebiet 2 ist die Brühlervorstadt.

Die Deutsche Giganetz konnte ihre Nachfragebündelung noch nicht abschließen, da die Vorvermarktungsquote noch nicht im gesamten kalkulierten Ausbaugebiet (über 16.000 Haushalte) erreicht werden konnte. Eine Mindestanzahl von Vorverträgen muss vorliegen, bevor der Ausbau beginnt, um die wirtschaftliche Rentabilität des Projektes sicherzustellen.

In den Ortsteilen im Ausbaugebiet 1 hat die Deutsche Giganetz die erforderlichen Vorverträge abschließen können und damit die entscheidende Quote für den eigenwirtschaftlichen Ausbau erreicht. Im Ausbaugebiet 1 können nach wie vor Glasfaser-Verträge abgeschlossen werden. Um das Ausbauvorhaben umzusetzen, ist allerdings auch das Erreichen der Ausbauquote für das Ausbaugebiet 2, die Brühlervorstadt, notwendig. Dieser Stadtteil enthält 8.000 Haushalte und ist somit essenziell für die Deutsche Giganetz, damit sich das Vorhaben rechnet und der kostenintensive Glasfaserausbau umgesetzt werden kann. Deshalb verstärkt die Deutsche Giganetz ihre Marketingmaßnahmen in der Brühlervorstadt, damit auch dort die erforderliche Vorvermarktungsquote erreicht wird. Jede Bürgerin und jeder Bürger in der Brühlervorstadt kann mit einem Vertragsabschluss aktiv dazu beitragen, den Ausbau für das Glasfaser-Internet voranzubringen. Sobald die Vorvermarktung abgeschlossen ist – voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 – beginnt die Deutsche Giganetz mit der Planungs- und Bauphase. Die aktuell laufenden Verträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

## Deutsche Glasfaser

Die Deutsche Glasfaser hat zwei Ausbaugebiete in Erfurt: Das Ausbaugebiet Vororte Nord umfasst Gispersleben, Kühnhausen, Mittelhausen, Schwerborn und Stotternheim, das Ausbaugebiet Vororte Ost umfasst Azmannsdorf, Büßleben, Dittelstedt, Hochstedt, Kerspleben, Linderbach, Niedernissa, Töttleben, Urbich, Vieselbach, Wallichen und Windischholzhausen.

Die Deutsche Glasfaser hat ihre Nachfragebündelung in beiden Ausbaugebieten erfolgreich abgeschlossen und am 5. Juni 2024 mit dem Glasfaserhauptverteiler das erste sichtbare Zeichen des Glasfaserausbaus in Stotternheim aufgestellt. Dieser Hauptverteiler bildet das Herzstück des



Symbolischer Knopfdruck: Am 5. Juni 2024 wurde der Glasfaserhauptverteiler in Stotternheim aufgestellt, das Herzstück des neuen Glasfasernetzes in Gispersleben, Kühnhausen, Schwerborn, Stotternheim und Mittelhausen.



Der Glasfaserausbau ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt und umfasst das gesamte Stadtgebiet.

© Jacob Schröter

neuen Glasfasernetzes in Gispersleben, Kühnhäusen, Schwerborn, Stotternheim sowie Mittelhausen und ermöglicht die Zusammenführung aller Glasfaseranschlüsse der Ortschaften. Die Stadt Erfurt und die Deutsche Glasfaser stimmen aktuell die Standorte für die Unterverteiler ab. Wenn diese genehmigt sind, erfolgt die Ausbauplanung in den Straßen. Im Ausbaubereich Vororte Ost sind in Kürze noch einmal die Berater von Deutsche Glasfaser unterwegs. Sie bieten Anwohnern, die noch unentschieden sind, ein persönliches Gespräch über die Vorteile, Tarife und den Netzausbau an.

#### Deutsche Telekom

Im geförderten Breitbandausbau hat die Deutsche Telekom die Bauarbeiten in den Ortschaften Vieselbach, Kerspleben sowie Stotternheim bis auf vereinzelte Restarbeiten abgeschlossen.

Bei 24 Schulen im Stadtgebiet ist der Glasfaserausbau bis in die Gebäude erfolgt. Aktuell wird die Staatliche Berufsbildende Schule 7 (Walter-Gropius-Schule) an das Glasfasernetz angeschlossen. Zeitnah werden die Staatliche Berufsbildende Schule 4 (Andreas-Gordon-Schule), die Staatliche Regelschule 8 (Friedrich-Ebert-Schule), die Staatliche Berufsbildende Schule 5 (Ernst-Benary-Schule), das Staatliche Gymnasium 6 (Königin-Luise-Gymnasium) und die Staatliche Grundschule 29 (Puschkinschule) ausgebaut. Weitere Schulen folgen anschließend.

Zusätzlich werden Glasfaseranschlüsse im Asternweg, in Tiefthal sowie im Gebiet Weimarische Straße gebaut. In Vorbereitung befindet sich u.a. das Ausbaubereich Auf der Schanze/Höhenweg,

hier erfolgt der Ausbau nach Abschluss der Maßnahme Asternweg.

In Koordinierung mit anderen, telekommunikationsfremden Bautätigkeiten werden Teile des Glasfasernetzes in der Binderslebener Landstraße, Im Gebreite sowie im Löberwallgraben gebaut. Parallel dazu werden verschiedene Hauptkabel zur Anbindung der Netz-Verteilerkästen im Erfurter Norden, ins Hanseviertel sowie in Richtung Wohngebiet In der Birke nach Windischholzhausen eingebracht. Weiterführend wird der Ortsteil Rohda (Haarberg) angebunden.

Im eigenwirtschaftlichen Ausbau befindet sich die Telekom in einer vertraglichen Kooperation mit den Stadtwerken Erfurt SWE Digital. Hier wird aktuell das Hanseviertel ausgebaut.

#### OXG

Das Telekommunikationsunternehmen OXG baut in Erfurt eigenwirtschaftlich Glasfaser aus und erschließt die Stadtteile Andreasvorstadt, Dabersstedt, Herrenberg, Johannesplatz, Krämpfervorstadt, Melchendorf, Moskauer Platz, Rieth und Roter Berg mit Glasfaser. Der Ausbau erfolgt bei OXG unabhängig vom Erreichen einer Vorvermarktungsquote. OXG benötigt für den Ausbau lediglich die Zustimmung der Eigentümer. Initial übernimmt Vodafone die Vermarktung der Anschlüsse sowie die Bereitstellung von Diensten wie Telefonie, Internet und TV. Weitere Kooperationen sollen folgen.

Das Projekt ist derzeit in der Planungsphase – Erweiterungen sind geplant. Immobilieneigentümer in diesem Ausbaubereich können ab sofort Zu-

stimmung für den kostenlosen Glasfaseranschluss geben. Das OXG-Glasfasernetz ist offen und allen Telekommunikationsanbietern zugänglich.

#### SWE Digital (ein Unternehmen der Stadtwerke Erfurt)

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der SWE Digital findet in folgenden Ausbaubereichen statt: Hanseviertel, Krämpfervorstadt, Lingelquartier, Malzquartier und in einzelnen Straßen. Das erste Ausbaubereich in der Krämpfervorstadt ist abgeschlossen. Die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Gebiet können bereits heute von den SWE-eigenen Internet-, Telefonie- und TV-Produkten sowie der Leistungsfähigkeit eines reinen Glasfasernetzes profitieren. Seit dem vierten Quartal 2023 laufen die Tiefbauarbeiten in einem weiteren Ausbaubereich, dem Hanseviertel. Im Rahmen der Baumaßnahmen sollen potentiell bis zu 3.800 weitere Haushalte an das Glasfasernetz der SWE Digital angeschlossen werden. Darüber hinaus wurden im vierten Quartal 2024 die Erschließungsarbeiten in der Gutenbergstraße fortgesetzt und das Lingelquartier im Erfurter Süden weiter ausgebaut.

#### Thüringer Netkom

Die Thüringer Netkom schließt die Ortsteile Ermstedt, Gottstedt, Schaderode und Töttelstädt eigenwirtschaftlich an das Glasfasernetz an. Die erste Vertriebswelle wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Thüringer Netkom befindet sich derzeit in der Optimierungsphase, was die weiteren Planungen angeht. Es können noch Grundstückseigentümergeklärungen und auch Glasfasertarifverträge abgegeben bzw. abgeschlossen werden.

# Unwetter und ein Weltraumereignis als kurioser Höhepunkt

Erfurter Feuerwehr musste 1.172-mal ausrücken und zieht Bilanz zum Einsatzjahr 2024

Die Erfurter Feuerwehr fuhr im Jahr 2024 nahezu so viele Einsätze wie im Jahr zuvor. Insgesamt 1.172 Einsätze stehen zu Buche. Viele gingen demnach auch auf die Signalisierung eines Rauchmelders zurück, die wiederum oftmals grundlos oder bei angebranntem Essen anschlagen. „Trotzdem sind Rauchmelder sinnvoll, wir fahren lieber einmal mehr umsonst los, als dass ein Brand zu lange unbemerkt bleibt, weil kein Rauchmelder vorhanden ist“, sagt Lars Angler, Sachgebietsleiter Einsatzplanung.

Zur Brandbekämpfung mussten die Feuerwehren 2024 insbesondere auf Industriebrachen ausrücken. In den vergangenen zwei Jahren musste die Schlachthofbrache an der Greifswalder Straße allein 26-mal angefahren werden. „Hier war alles dabei. Von der brennenden Feuertonne bis hin zum Großbrand einer alten Halle“, sagt Angler. Auf Platz zwei der Orte, an denen oft Brände gelöscht werden mussten, rangieren die Garagenkomplexe in der Kalkreiße, gefolgt von der Rosengasse und der Konservenfabrikbrache in Gispersleben. „Solche Brachflächen sind gefährlich für die Kameraden, weil es dort viele unbekannte Absenkungen und Ähnliches gibt. Auf der Schlachthofbrache fehlen Aufstellflächen für Gerätschaften und die Treppen im Kühlturm sind nicht mehr nutzbar“, erklärt Lars Angler.

Zu den weiteren besonderen Einsätzen 2024 zählten auch wieder Tierrettungen. Im April verirrte sich eine Katze auf die Bleche über den Straßenbahn-Oberleitungen an der Eisenbahnbrücke Schillerstraße. Für die Rettung der Katze mussten durch die Evag kurzfristig der Straßenbahnverkehr umgeleitet und die Leitungen geerdet werden. „Es war ein teurer Einsatz, aber die Rettung der Katze gelang schließlich ohne Zwischenfälle“, sagt Angler. Ebenfalls eine Katzenrettung gab es an der So-



Die Feuerwehr rettete eine Katze von der Eisenbahnunterführung an der Schillerstraße.



Das Hochwasser im August traf Mittelhausen besonders stark.

fioter Straße, wo ein Stubentiger in einem angekippten Fenster hängen blieb. Dies wiederum meldeten Passanten der Feuerwehr, die zur Rettung anrückte. Eine dritte Katze musste aus dem Motorraum eines Autos befreit werden. Dafür war eine Hebebühne vonnöten, um das Tier erreichen zu können. Außerdem musste zweimal ein Ring vom Finger eines Menschen geschnitten werden, damit der Finger keinen Schaden nimmt.

Messbar zugenommen haben auch die Einsätze beim Höhenrettungsdienst. So musste ein bettlägeriger Patient auf einer Trage aus dessen Wohnung befördert werden. „Dafür kam die große Drehleiter mit einer Tragkraft bis zu 500 Kilogramm zum Einsatz. Es war ein großer Aufwand, um den Patienten schonend zu transportieren“, sagt Lars Angler. Diese Methode habe sich für den Personentransport bewährt. Solche Fälle nehmen stark zu und kommen mindestens einmal pro Woche vor.

Weitere Einsätze des Höhenrettungsdienstes gab es am 29. Januar und am 3. Juli 2024 jeweils auf der Baustelle an der Lingelfläche. Dort musste einmal ein Bauarbeiter aus einer Grube und einmal aus großer Höhe gerettet werden.

Zu den besonderen Einsätzen im Bereich Gefahrstoffe zählte aus einem Thermometer austretendes Quecksilber, das vom Besitzer selbst gemeldet wurde. Auch zwei Einsätze wegen Gefahr durch Sprengstoff gab es – einmal in einem Privathaus an der Geraer Straße und einmal in einer Apotheke an der Wilhelm-Busch-Straße. Für Aufsehen sorgte auch ein Verkehrsunfall auf der Autobahn. Ein Lkw fuhr auf einem anderen Lkw, der mit Gas beladen war, auf. Der Gas-Lkw wurde dann von der Feuerwehr auf ein Feld nahe des Ortsteils Mols-

dorf gebracht, wo er von einer Spezialfirma abgepumpt wurde.

Unwetter machten der Feuerwehr unter anderem zum Katholikentag am 1. Juni und während des Sturzregens am 2. August zu schaffen. Während wegen des Wetters vereinzelt Veranstaltungen des Katholikentages abgesagt werden mussten, sorgten die sturzartigen Regenfälle am 2. August vor allem in Linderbach und Mittelhausen für Überflutungen.

Aber auch zwei entscheidende Innovationen gab es im vergangenen Jahr unter Mitwirkung der Erfurter Feuerwehr. Um künftig Brände durch unachtsam weggeworfene Lithium-Ionen-Akkus in Müllfahrzeugen der Stadtwerke besser eindämmen zu können, entwickelten die Stadtwerke ein Löschesystem, das an allen Müllfahrzeugen nachgerüstet werden kann. Hier stand die Feuerwehr beratend und testend zur Seite. Eine zweite Innovation war eine Dekontaminationstasche. Diese wird nun unter dem Namen „Modell Erfurt“ vertrieben und erleichtert den Einsatz der Rettungskräfte, wenn sie zu Verätzungen gerufen werden. Der Inhalt der Tasche wurde von einer Arbeitsgruppe innerhalb der Erfurter Berufsfeuerwehr über mehr als zehn Jahre getestet und stetig optimiert. Der Inhalt erleichtert nun die Behandlung von Verätzungen und schützt gleichzeitig die Einsatzkräfte besser.

Das größte Kuriosum 2024 war aber wahrscheinlich die Alarmierung der Feuerwehr Erfurt wegen eines Weltraumsicherheitsereignisses. „Am 6. März lag Erfurt am Rande einer möglichen Absturzbahn eines Weltraumsatelliten. Letztendlich landete der irgendwo im Meer, aber wir waren erst einmal in Alarmbereitschaft“, sagt Angler.

## Neue Broschüren für einen Erfurt-Besuch erschienen

Druckfrische Publikationen vereinen vielfältige Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Gäste

In die Erfurter Altstadt laden zahlreiche Straßencafés und Restaurants sowie viele individuelle Läden und namhafte Modelabel zum Verweilen und Erkunden ein. Als ideale Orientierungshilfe für eine erlebnisreiche Entdeckungsreise durch die Landeshauptstadt dient die druckfrisch erschienene Broschüre „Einkaufen | Freizeit | Gastronomie. Ihr Begleiter für einen Stadtbummel“ der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). Sie bringt Einheimischen und Besuchern gleichermaßen die Vielfalt der Stadt näher. Über 240 Händler, Gastronomen und Dienstleister sowie Erlebnis- und Freizeitangebote werden vorgestellt, die auch Akzeptanzstellen des Erfurt-Gutscheins sind. Seit 2013 ist der Erfurt-Gutschein ein beliebtes Geschenk unter Erfurtern und an Mitarbeiter. Im letzten Jahr wurden erstmals 12.000 Gutscheine im Wert von über 500.000 Euro verkauft.

Der „Stadtbummel“ ist Wegweiser durch die Innenstadt und gleichzeitig eine Einladung zu

einem facettenreichen Rundgang durch sechs Einkaufsquartiere in der Altstadt. Abseits der bekannten Pfade führt die Broschüre in weitere Stadtteile, in denen ebenfalls internationale Modeketten und ansprechende Freizeitangebote locken.

Eine weitere Möglichkeit, die vielfältigen Angebote der Landeshauptstadt zu entdecken, bietet der neu veröffentlichte Reiseplaner im handlichen Format. Dieser liefert dem Lesenden eine übersichtliche Darstellung über kulturelle sowie kulinarische Highlights, öffentliche Stadtführungen, Übernachtungsmöglichkeiten und vieles mehr. So können Erfurterinnen und Erfurter für sich selbst oder den erwarteten Besuch eine geeignete Aktivität finden.

Die Broschüren „Einkaufen | Freizeit | Gastronomie. Ihr Begleiter für einen Stadtbummel“ sowie der „Reiseplaner 2025“ sind kostenlos in der Erfurt

Tourist Information am Benediktusplatz erhältlich. Weitere Informationen zum Download der Online-Versionen finden Interessierte unter [www.erfurt-tourismus.de/informationsbroschueren](http://www.erfurt-tourismus.de/informationsbroschueren).



Gewappnet für den Stadtbummel: Zwei neue Broschüren der ETMG zeigen Orte und Angebote. © ETMG

## Es wird mystisch: Drachen halten Einzug im Egapark

Bekannte und neue Veranstaltungsformate locken Gäste in Thüringens größten Garten

Das Egapark-Team blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück: 2024 wurden insgesamt 517.767 Besucher begrüßt und damit mehr als im Jahr 2023. Auch der Start ins neue Jahr verlief positiv: Insgesamt 7.030 Menschen bestaunten vom 1. bis 5. Januar 2025 beim Winterleuchten den kunstvoll illuminierten Park.

2025 verspricht wieder ein besonderes Jahr für alle Egapark-Besucher zu werden. Neben den bekannten und beliebten Veranstaltungshöhepunkten locken neue Formate in den Park. Erstmals in

Deutschland wird seit 11. Januar die Ausstellung „Game of Dragons“ gezeigt. Mehr als 20 lebensgroße Drachenfiguren, beeindruckende Sound- und Lichteffekte und faszinierendes Video-Mapping garantieren bis zum 9. Februar ein unvergessliches Erlebnis für alle Fans der mystischen Wesen. Auf Wunsch kann man sogar einen Drachenflug mit der VR-Brille unternehmen. Geeignet ist die Ausstellung für Kinder ab drei Jahren. Besucht werden kann sie Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 17:00 bis 20:00 Uhr, Freitag bis Samstag von 17:00

bis 21:00 Uhr. In den Ferien ist die Ausstellung täglich ab 17:00 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis ist nicht in der Jahreskarte enthalten und wird ab 14:00 Uhr berechnet.

Exklusive abendliche Entdeckerführungen laden am 27. Februar und am 28. März jeweils um 19:00 Uhr in das Wüsten- und Urwaldhaus Danakil ein. Mit dem Egapark-Guide blicken die Besucherinnen und Besucher hinter die Kulissen, lauschen den Urwaldgeräuschen und erkunden, welche Tiere nachtaktiv sind.

Wer gerne bastelt, Upcycling- oder Do-it-yourself-Projekte umsetzt, kann sich auf den Kreativmarkt freuen. Er findet am 23. Februar von 10:00 bis 17:00 Uhr in Halle 1 statt.

Neben dem beliebten Comicpark im Mai ist im September mit dem Fantasypark ein neues Format rund um die Welten von Fantasie, Mittelalter und Steampunk geplant. Auch gärtnerisch können sich die Besucher auf interessante Themen freuen: Insbesondere die von Friedensreich Hundertwasser inspirierten Gestaltungen des großen Blumenbeetes und die Blumenschau vom 2. Mai bis 9. Juni werden kunst- und blumenbegeisterte Gäste erfreuen.

Mehr zum Veranstaltungsprogramm: [www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de)



Fantastische Wesen erobern den Egapark.

© F&H Kultur & Entertainment GmbH

## Neuer Familienpass vereint 100 Angebote auf 275 Seiten

Kostenfreie und rabattierte Aktivitäten von Zoo bis Schwimmbad, von Keramik bemalen bis Billard lernen

Der Familienpass für das Jahr 2025 ist da – und feiert ein Jubiläum. Vor 25 Jahren, im Jahr 2001, erschien der Pass erstmals, damals mit 14 Angeboten. „Der Familienpass lebt von der Beständigkeit der Anbieter. Ein großes Dankeschön gilt allen Institutionen, Firmen und Vereinen, die diesen Pass mit seinen vielfältigen Angeboten zu dem gemacht haben, was er heute ist“, sagt Jugend-

amtsleiter Thomas Trier. Der Jubiläums-Familienpass umfasst 275 Seiten. Rund 16.000 Exemplare liegen im Bürgeramt und im Jugendamt zu den Öffnungszeiten bereit. Auch im Amt für Soziales sowie bei der Mütterberatung im Gesundheitsamt bekommt man den Familienpass bei Bedarf im Rahmen einer Beratung überreicht. Vorsprachen nur für die Ausstellung des Familienpasses sind

sowohl im Amt für Soziales als auch im Gesundheitsamt nicht möglich.

Der Familienpass ist auch in diesem Jahr wieder kostenfrei für alle Erfurter Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Getrenntlebende Sorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz in Erfurt können den Pass seit 2023 ebenfalls beantragen, auch wenn ihr Kind nicht in Erfurt gemeldet ist. Die Nutzung eines Angebotes ist ganz leicht: Die Familien müssen an der Kasse oder am Eingang einfach die Passkarte auf der Rückseite des Familienpasses mit dem jeweiligen Gutschein vorlegen – dann können sie die Vergünstigungen nutzen.

Das Titelbild stammt in diesem Jahr von der vierjährigen Nora Ludwig, die den Malwettbewerb des Jugendamtes für sich entschied. Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Malwettbewerb für den Familienpass 2026 geben. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alles ist erlaubt, nur schön bunt soll es sein. Die Bilder können sowohl postalisch als auch online bis zum 31. August 2025 eingereicht werden.

Alle Informationen dazu gibt es unter [www.erfurt.de/familienpass](http://www.erfurt.de/familienpass).



Rick Lepa, Fachberater Jugendarbeit (links), und Thomas Trier, Leiter des Jugendamtes, präsentieren den Familienpass, der – anders als das große „Fotomodell“ – im handlichen A6-Format erhältlich ist.

## Betagte Laienmusiker spielen von Operette bis Musical

Erfurter Seniorenorchester sucht nach Mitspielern und Möglichkeiten für Auftritte

Mit Klassikern aus Opern und Operetten bis hin zu Stücken aus den 1920er-Jahren sowie Filmmusiken und Pop begeistert das Erfurter Seniorenorchester auf vielen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt. Auftritte bei der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier der Stadtverwaltung, beim Schreibwettbewerb „Federlesen“ oder diversen Einweihungen gehören zum Jahresprogramm der Musiker. Das Erfurter Seniorenorchester besteht seit 21 Jahren. Jürgen Münchow ist seit elf Jahren der musikalische Leiter des Ensembles. Organisatorisch ist das Seniorenorchester Erfurt dem Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen angegliedert.

„Wir suchen immer neue Leute, die gern ein Instrument spielen wollen. Dabei ist es aber zwingend notwendig, dass man Noten lesen kann“, sagt Jürgen Münchow. Aktuell spielen 21 Männer und Frauen zwischen 64 und 85 Jahren in dem Laienorchester. „Wir suchen nach Streichern, also Violinisten, Kontrabassspielern und Cellisten, aber auch nach Holzbläsern“, sagt Münchow. Ein- bis zweimal

wöchentlich kommen die Mitglieder zusammen, um zu proben und die Gemeinschaft zu genießen. Diese Proben finden im aktuellen Winterhalbjahr dienstags und freitags von 09:30 bis 12:00 Uhr im Seniorenklub an der Berliner Straße 26 statt.

Interessierte können mit ihrem eigenen Instrument einfach zur Probe kommen, lediglich ein Schlag-

zeug steht als Leihinstrument zur Verfügung, das auch noch besetzt werden müsste. Bei aller Proben-Disziplin kommt auch der Spaßfaktor nicht zu kurz: „Wir unternehmen auch gemeinsame Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel die Orchesterwerkstatt im Kloster Donndorf in diesem Jahr“, sagt Münchow.

Mehr unter: [www.seniorenorchester-erfurt.de](http://www.seniorenorchester-erfurt.de)



Das Erfurter Seniorenorchester freut sich über musikalische Verstärkung.